



Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 27. August 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-21-0017

Öffentliche Parkhäuser unter städtischer Regie - Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.03.2019 -

Die Übernahme öffentlicher Parkhäuser in die Regie der Landeshauptstadt Wiesbaden würde eine optimierte Steuerung des Parkens am Straßenrand und in den Parkhäusern ermöglichen. Die Potenziale der Parkhäuser könnten besser genutzt, die Auslastung erhöht und bezahlbare Parkplätze für Anwohner - insbesondere nachts - aktiviert werden. Zudem könnte die Stadt Innovationen, z.B. hinsichtlich attraktiver Parkangebote für E-Fahrzeuge, selbst steuern. Die Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Parkhäuser würden künftig bei der Stadt verbucht und könnten damit einen Beitrag z.B. zur ÖPNV-Finanzierung leisten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Zur Verbesserung der Regelung des ruhenden Verkehrs strebt die Landeshauptstadt Wiesbaden an, die Kontrolle über die öffentlichen Parkhäuser in Wiesbaden zurückzugewinnen.
Dieser Grundsatz soll im städtischen Parkraummanagementkonzept berücksichtigt werden.
2. Der Magistrat wird deshalb gebeten,
 - a) laufende Pachtverträge für Parkhäuser und Tiefgaragen nicht mehr zu verlängern bzw. eine automatische Verlängerung zu unterbinden,
 - b) einen Zeitplan zu erstellen, bis wann welche Parkhäuser in städtische Kontrolle zurückgeholt werden können,
 - c) eine Grobkalkulation zu erstellen, welche Kosten damit verbunden und welche langfristigen Einnahmen damit erzielbar wären,
 - d) einen Vorschlag zur organisatorischen Eingliederung der Parkhäuser in die städtische Organisationshoheit zu unterbreiten.

Beschluss Nr. 0116 der Stadtverordnetenversammlung vom 04.04.2019:

Der Antrag von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 27.03.2019 betr.

Öffentliche Parkhäuser unter städtischer Regie

wird einschließlich des Änderungsantrages von L&P vom 04.04.2019 zur weiteren Beratung an den Beteiligungsausschuss überwiesen.

Beschluss Nr. 0071

1. Der Antrag wird einschließlich des Änderungsantrages von L&P vom 04.04.2019 und des Berichts des Dezernats IV vom 11.06.2019 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr überwiesen.
2. Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss die Informationen aller relevanten Dezernate bzw. Ämter vorzulegen, nicht nur diejenigen des Liegenschaftsamtes; ggf. muss sich das federführende Dezernat bzw. Amt noch fehlende Informationen beschaffen.

Dem Vorsitzenden des Ausschusses
für Planung, Bau und Verkehr
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2019

Lorenz
Vorsitzender